

**Referat 422**  
422 – 63000 – En 074 NA 13  
RR Dr. Rogler

Berlin, den 27. Januar 2020

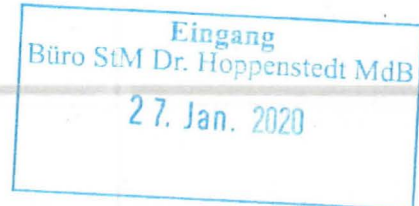
Hausruf: 2410

Über

Herrn Gruppenleiter 42

Herrn Abteilungsleiter 4

Herrn Chef des Bundeskanzleramtes



**Frau Bundeskanzlerin**

Kopie: **Herrn StM Dr. Hoppenstedt** *Geo 28/11*

**Betr.: Kohleausstieg**

hier: Schreiben der ehemaligen Mitglieder der WSB-Kommission Prof. Dr. Barbara Praetorius und andere vom 20.01.2020

Referate 321, 421 und 431 haben mitgezeichnet.

I. **Votum**

**Kenntnisnahme. Keine Beantwortung erforderlich.**

II. **Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 20.01.2020 wenden sich die ehemaligen Mitglieder der WSB-Kommission („KWSB“) Prof. Dr. Barbara Praetorius (eine der vier Vors. der KWSB), Olaf Bandt (Nachfolger des früheren Vors. BUND und KWSB-Mitglieds Hubert Weiger), Antje Grothus (Bürgerinitiative Buirer für Buir), Martin Kaiser (GF Greenpeace Deutschland), Dr. Felix Matthes (Öko-Institut), Prof. Dr. Kai Niebert (Deutscher Naturschutzring), Reiner Priggen (Landesverband Erneuerbare Energien NRW) und Prof. Dr. Hans Joachim Schellnhuber (Direktor Emeritus Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung) an Sie. Sie beklagen, dass die Gesamteinigung von Bund und Ländern zum Kohleausstieg vom 15.01. von den KWSB-Empfehlungen gravierend und einseitig zu Lasten von Klimaschutz und Tagebaubetroffenen abweiche:

- In der KWSB sei ein „annähernd linearer und lückenloser“ bzw. „stetiger“ Stilllegungspfad mit einem zusätzlichen Minderungsbeitrag der

Braunkohlekraftwerke von 10 Mio. t CO<sub>2</sub> in 2025 vereinbart worden. Der nun beschlossene **Abschaltplan** enthalte hingegen **starke Sprünge** (zu wenig Stilllegungen bis 2020 und in den Jahren zwischen 2023 und 2028 bei Braunkohle), führe bis 2030 zu etwa **40 Mio. t Mehrmissionen** durch Braunkohlekraftwerke und sei infolgedessen **klimapolitisch unzureichend**. Zudem müssten nicht mehr benötigte **CO<sub>2</sub>-Zertifikate** in vollem Umfang **gelöscht** werden. Die **Entschädigungen** könnten das **Preissignal** des EU-Emissionshandels **beeinträchtigen**.

- Mit der Inbetriebnahme des Steinkohlekraftwerks **Datteln 4** entgegen der KWSB-Empfehlung, keine neuen Kraftwerke mehr zuzulassen, seien Mehremissionen verbunden, die durch Einsparung äquivalenter CO<sub>2</sub>-Mengen zu kompensieren seien. Hierfür reiche es nicht, eine gleiche Menge an (älteren) Kraftwerkskapazitäten vom Markt zu nehmen.
- Mit dem zwischen BReg und Braunkohle-Betreibern verhandelten Stilllegungspfad seien **höhere Fördermengen im Tagebau Garzweiler** und damit Belastungen für Dörfer und Menschen verbunden.
- RWE plane, den Tagebau Hambach um den **Hambacher Forst** herumzuführen („**Insellösung**“), was mittelfristig den Hambacher Wald austrockne und dahinter liegende Dörfer (Manheim, Morschenich) zerstöre.
- Der Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes enthalte nicht die vereinbarte Umsetzung des notwendigen **EE-Ausbaus** (65%-Ziel bis 2030, ausreichende Flächen für Wind und PV).

### III. Bewertung

Die Empfehlungen der KWSB beinhalten einen gesamtgesellschaftlichen Kompromiss, der einen fairen Ausgleich der betroffenen Interessen anstrebt. Die Zusammensetzung der 28 KWSB-Mitglieder bildete das breite Spektrum der beim Kohleausstieg betroffenen Anliegen ab. Die Kritik der Autoren aus klimapolitischer Sicht ist teilweise nachvollziehbar. Sie beruht zum Teil auf Interpretationen, die innerhalb der KWSB nicht konsensfähig waren, zum Teil werden die Anliegen aber im Gesetzentwurf adressiert. Im Detail:

- **Stilllegungspfad**: Der von den Autoren vertretene **Budgetansatz für Emissionen** (höhere Emissionen Anfang der 20er-Jahre müssen zu ei-

nem früheren Kohleausstieg führen) war in der KWSB nicht durchsetzbar. Stattdessen wurden die Reduktionsziele auf die **Leistung der Kohlekraftwerke** bezogen (2022: 30 GW, davon 15 GW BrK und 15 GW StK; 2030: max. 9 GW BrK und 8 GW StK; 2038: 0 GW). Der im Entwurf des KohleausstiegsG enthaltene **Stilllegungspfad erfüllt diese Zielwerte**. Die KWSB-Empfehlungen sehen zudem zwischen 2023 und 2030 eine „möglichst stetige“ Verringerung der gesamten Treibhausgasemissionen vor. Dies wird im KohleausstiegsG durch eine Verknüpfung der Stilllegungspfade für Braunkohle und Steinkohle gewährleistet: In den Jahren, in denen weniger Braunkohle-Kraftwerke vom Netz gehen, werden mehr Steinkohle-Kraftwerke stillgelegt, so dass insgesamt eine **kontinuierliche Reduktion der Kohleleistung gewährleistet** wird. Die von der KWSB empfohlene „möglichst stetige Reduktion der Braunkohlekapazitäten im Markt“ ist auf Gründe der Versorgungssicherheit und eines geordneten Strukturwandels bezogen. Der jetzt vorgesehene Braunkohle-Pfad ist Ergebnis zäher Verhandlungen mit den Braunkohlebetreibern und -ländern. Dabei waren insbesondere auch haushalterische Restriktionen zu berücksichtigen.

- **Löschung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten:** Das KohleausstiegsG enthält eine Regelung, die die BReg ab 2021 zur Löschung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten im Umfang zusätzlicher Emissionsminderungen aufgrund von Stilllegungen von Kohlekraftwerken **verpflichtet**. Damit wird die klimapolitische Wirksamkeit des Kohleausstiegs im EU-Emissionshandel sichergestellt. Eine Abschätzung der Menge und der Kosten (Finanzierung über Mindereinnahmen im EKF) ist bisher nicht erfolgt. Diese würde von verschiedenen Annahmen abhängen (insbes. Preisniveau CO<sub>2</sub>-Zertifikate).
- **Dateln 4:** Die KWSB empfahl, für bereits gebaute, aber noch nicht im Betrieb befindliche Kraftwerke eine Verhandlungslösung zu suchen, um diese Kraftwerke **nicht in Betrieb zu nehmen**. Die Verhandlungen des BMWi mit dem Betreiber bargen Risiken (u.a. Zusagen bzgl. künftiger Rechtspositionen vom Betreiber gefordert) und sind zu keinem zielführenden Ergebnis gekommen. Aus hiesiger Sicht ist nachvollziehbar, dass die BReg den Ansatz verfolgt, zunächst **ältere, deutlich ineffizientere Steinkohlekraftwerke** außer Betrieb zu nehmen und so Ent-

**schädigungszahlungen zu vermeiden.** Gleichzeitig ist im KohleausstiegsG vorgesehen, dass die nationalen **Mehremissionen** durch die Inbetriebnahme von Datteln 4 durch zusätzliche Ausschreibungen zur Stilllegung von Steinkohle-Kapazitäten (3 GW) **kompensiert** werden.

- **Tagebau Garzweiler:** Die Absicherung des Tagebaus Garzweiler im Rahmen der Leitentscheidung aus 2016 einschließlich der damit verbundenen Umsiedlungen war ein zentrales Anliegen von RWE / NRW im Gegenzug zur frühzeitigen Stilllegung des Tagebaus Hambach und dem Erhalt des Hambacher Forsts. Die **KWSB-Empfehlungen stehen nicht entgegen.** Da Umsiedlungen vor Ort nicht durchweg auf Ablehnung stoßen, hat die KWSB nicht den Verzicht gefordert, sondern die LReg gebeten, mit den Betroffenen vor Ort in einen Dialog zu treten, um soziale und wirtschaftliche Härten zu vermeiden.
- **Hambacher Forst:** RWE ist dem Vorwurf entgegengetreten, das Unternehmen wolle in Bezug auf den Hambacher Forst eine Insellage schaffen. Ansprechpartner für diese Frage ist RWE, nicht die BReg.
- **Erneuerbare Energien:** Der KWSB-Bericht betont die Verbindung zwischen Kohleausstieg und EE-Ausbau. Er sieht jedoch nicht vor, dass die Umsetzung des 65% EE-Ziels bis 2030 gemeinsam mit den Regelungen zum Kohleausstieg verabschiedet wird. Die damit verbundenen Fragen sind komplex und werden in der **EEG-Novelle 2020** adressiert.

**Fazit:** Ebenso wie die deutliche Kritik der Wirtschaft an der fehlenden Verbindlichkeit der Strompreiskompensationsmaßnahmen und der Energiebranche am frühzeitigen Übergang zu entschädigungslosem Ordnungsrecht nachvollziehbar ist, ist auch nachvollziehbar, dass die Umweltseite die Emissionsreduktion in den Fokus rückt. Dabei sind indes auch haushalterische Restriktionen zu beachten. Im Ergebnis ist die geplante Umsetzung des Kohleausstiegs ein Kompromiss, der die wesentlichen Elemente der KWSB-Empfehlungen aufgreift. Da BM Altmaier dem Vorwurf der Autoren bereits öffentlich entgegengetreten ist, ist eine Beantwortung des Schreibens nicht erforderlich.

( Ch. Schmidt )